

18, 2, 3). Doch wählte man zu Grabstätten mit Vorzug solche Derlichkeiten, welche durch ihre Lage oder durch alte schattige Bäume ausgezeichnet waren, daher auch Gärten; letztere sind regelmäßig dann zu verstehen, wenn es heißt, daß Jemand in seiner Wohnung bestattet worden sei (Gen. 35, 8. 1 Sam. 31, 13. 4 Kön. 21, 18. 26. 1 Par. 10, 12. Joh. 19, 41). Frühzeitig baute man Familiengrabstätten; diese verstanden sich bald für Könige und vornehme reiche Geschlechter von selbst, allein auch reiche Privatleute ahmten deren Sitte nach (Gen. 49, 30. Richt. 8, 32; 16, 31: Abraham, Gideon, Samson. 4 Kön. 9, 28. 2 Par. 32, 33. 1 Mach. 2, 70; 9, 19 u. ö.). Solche Familiengräber genossen ein hohes Ansehen, so daß es als Unglück angesehen war, nicht der ehrenvollen Bestattung in ihnen theilhaft zu werden (2 Sam. 19, 37. 3 Kön. 13, 22), und daß auch aus der Fremde die Verstorbenen nach ihrem letzten Wunsch häufig dorthin verbracht wurden (Gen. 47, 29; 50, 5). — Die Beschaffenheit solcher Gräfte ist neuerer Zeit öfters genau untersucht worden (Chenius über die sog. Königsgräber in Jlgens Zeitschr. f. hist. Theol. 1844; Robins. a. a. O.; Tobler, Topogr. von Jerus. II, 227 ff.). Es sind zunächst natürliche und künstliche zu unterscheiden; letztere sind häufig durch künstlerische Nachhülfe aus natürlichen Felshöhlen bereitet (Jf. 22, 16 ff. Luc. 23, 53), und auch erstere wird die Hülfe der Kunst selten ganz gefehlt haben. Es waren somit fast durchaus Felsengräber, theils horizontale, theils verticale. Entweder hieb man in einer senkrechten Felswand eine Kammer aus, oder man durchbrach von oben herab eine Felsmasse, weitete ihr Inneres beliebig aus und führte eine Treppe von oben hinab. Uebrigens gab es auch einfach in den Boden eingehauene oder gegrabene Gräber (Luc. 11, 44); durchweg waren alle mit einem großen Stein oder einer Thüre zum Schutz gegen Raubthiere und ruchlose Menschen verschlossen (Matth. 27, 60). Auch die größeren, zu Familiengräften ausgearbeiteten Stätten hatten oft größere, noch häufiger kleinere Platten oder Steinhüden, durch die man unmittelbar in die Grabkammern, in einzelnen Fällen jedoch in einen mehr oder weniger verzierten Vorraum gelangte. Von da führten kleine Steinhüden zu den Kammern, welche bald höher, bald tiefer lagen und die Gräber enthielten. Diese bestanden gewöhnlich in einer vom Boden weg in die Felswand der Kammer horizontal gearbeiteten Oeffnung mit entsprechenden Dimensionen, in welche die Leiche hineingeschoben wurde. Doch gab es auch Todtenstätten, welche aus einer längs den Wänden der Kammer in mäßiger Höhe vom Boden sich hinziehenden Felsbank bestanden; auf diese wurden die Leichname gelegt. Nicht sehr verschieden von diesen waren die Längengräber (gewöhnlich Trog- oder Einlegegräber genannt), vom Boden an wenig höher als die vorigen, der Länge nach in den Fels gehauen. Die einfachsten, aber seltensten waren endlich in den Boden der Gruftkammer vertical ge-

arbeitet. Diese wurden, nachdem der Körper eingelegt war, an der Mündung durch eine Steinplatte verschlossen. Sarkophage, frei gearbeitete steinerne Särge aus einem Stück, sind in Palästina und Syrien nicht gerade selten zu finden. Im Wesentlichen folgten die Gräber und Gräfte Palästina's der in Phönicien bestehenden Architektur; nur scheinen hier die vom Muttergestein gelösten Steinsärge häufiger gewesen zu sein. Später mischten sich in die einheimische Bauart Elemente ägyptischer und hellenisch-römischer Architektur; an manchen Gräbern des Cedronthales und an dem Grab der Nachbaber ist dieß theils durch verschiedenartige Säulenordnungen, theils durch pyramidale Form und Gesims- wie Fries-Ornamentik erkennbar (Socin, Palästina passim). Die Sitte, auf den Gräbern selbst in einzelnen Fällen Denkmale zu errichten, war sehr alt. Ursprünglich begnügte man sich mit den einfachsten Formen derselben, mit größeren Steinen oder einer gemauerten Steinschichte (Gen. 35, 20. 4 Kön. 23, 17), während man auf die Gräber Hingerichteter zu Hohn und Verachtung bloß Steine warf (Jof. 7, 26; 8, 29).

Wer keine Familiengrabstätte hatte, mußte wenigstens doch auf dem heiligen Boden des verheißenen Landes, in dem er seine Auferstehung zu erwarten hatte, begraben zu werden wünschen (2 Mach. 5, 10). Und auch für Solche, in größeren Städten zugleich für Fremde, Pilger, befand sich an jedem Orte ein gemeinsamer Begräbnißplatz (4 Kön. 23, 6. Jer. 26, 23. Matth. 27, 7).

Entweihung, Verraubung, Aufbrechen der Gräber, Herauswerfen der Gebeine galt bei dem tiefen Bedürfniß ehrenvoller Bestattung als heidnischer Greuel (Jer. 8, 1. Bar. 2, 24). Einzelgräber, überhaupt solche, die von ferne nicht sehr in's Auge fielen, mußten später je im Frühjahr (im Monat Adar) neu übertüncht werden, damit vorüberziehende Festbesucher sich vor Verunreinigung durch Berührung derselben hüten könnten. Man fing zugleich an, die Gräber von Propheten und Frommen zu schmücken, wiederherzustellen, auch neue zu bauen (Ugolini, Thes. ant. sacr. XXXIII, passim; Calmet, De funer. etc.; Matth. 23, 27. 29). Es wurde aber auch Mißbrauch mit den Gräbern getrieben, sei es, daß man ihre Gebeine zur Zauberei benutzte, oder daß man sich dort aufhielt, um sich für Divination fähig zu machen oder Todtenopfer zu bringen (Jf. 65, 4; vgl. Matth. 8, 28) und Todtenbeschwörung zu treiben. Mit dem Untergang des Staates und der Zerstreung Israels unter die Völker wurde die Sitte der Familienbegräbnisse wohl seltener, aber Bestimmungen der Mischna (Babä bathra 6, 8) über ihre Beschaffenheit und Einrichtungen sprechen für das wo immer mögliche Festhalten an denselben auch unter sonst ganz neuen Verhältnissen in der Fremde und geben eine Reihe neuer Vorschriften für die unverkürzte Hochhaltung von Gräbern und ihrem Zubehör. Schon die alten bibli-